FS-12-102-2

Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	BAG WHT
Beschlussdatum:	23.09.2022

Änderungsantrag zu FS-12

Von Zeile 101 bis 102 einfügen:
führt zu nachhaltiger Stabilisierung und einer Verbesserung der Menschenrechtslage in den betroffenen Staaten und Regionen.

Teil dessen ist auch die derzeitigen Sanktionen und Maßnahmen so anzupassen, dass russische Studierende und Wissenschaftler*innen, von denen viele gegen den Krieg protestieren, nicht allein aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit benachteiligt werden und beispielswiese das faktische Verbot von wissenschaftlichen Veröffentlichungen mit Wissenschaftler*innen von russichen Institutionen für alle Forschung, die nicht (indirekt) für Kriegszwecke genutzt werden kann, aufgehoben wird.

Begründung

Die Sanktionen sollen das russische Regime schwächen und dazu bewegen den völkerrechtswiederigen Angriffskrieg auf die Ukraine zu beenden. Im Wissenschaftsbereich ist es deshalb aus unserer Sicht sinnvoll Kooperationen zu pausieren bzw. zu beenden. Darüberhinaus ist es wichtig jegliche Forschungförderung zu verhindern, die entweder aus Deutschland kommt und für Kriegszwecke (indirekt) benutzt werden kann oder generell aus Russland kommt. Es ist allerdings momentan auch so, dass Wissenschaftler*innen mit alleiniger russischer Zugehörigkeit nicht auf wissenschaftlichen Veröffentlichungen mit genannt werden dürfen und russischen Wissenschaftler*innen aus Deutschland werden
beispielsweise für Konferenzen Visa verweigert. Viele Hunderte Studierenden und Wissenschaftler*innen protestieren in Russland gegen den Krieg und/oder wollen aus Russland fliehen. Das finden wir gut und deshalb ist es auch unser Ziel sowohl Protest vor Ort stärken als auch mehr Fluchtwege zu ermöglichen. Es erscheint uns außerdem sinnvoll individuelle Wissenschaftstätigkeiten ohne Kriegsbezug und ohne Dual Use (also die Benutzbarkeit von Forschungsergebnissen für Kriegszwecke) zu erlauben.

Wenn der Absatz zu Wissenschaftsdiplomatie aus dem anderen Änderungsantrag angenommen wird, kann dieser dadrunter.